

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 51

Artikel: Ueber die schweizerische Pferdezeitung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da beim Abschluß eines Waffenstillstandes eine Unmenge von Fragen heikler und verwickelter Natur zu erledigen sind, wie beispielsweise die Bestimmung einer Demarkationslinie, die gegenseitig nicht überschritten werden darf, die Abgrenzung einer neutralen Zone, in der beide Parteien verkehren können, Verfügungen über Verproviantierung und Verpflegung, Mannschaftsnachschub und Munitionsergänzung, so wird häufig eine vorläufige Waffenruhe von bestimmter Dauer vereinbart, während welcher dann die eigentlichen Waffenstillstandsverhandlungen zu führen sind. Dieses Verfahren ist nun auch für die Verhandlungen über den Waffenstillstand an den östlichen Fronten in Kraft getreten. Man hat eine vorläufige Waffenruhe von zehn Tagen festgesetzt, die am 7. Dezember, 12 Uhr mittags begonnen hat. Diese verhältnismäßig lange Frist ist begreiflich, weil auf der einen Seite neben den russischen Streitkräften auch die rumänischen beteiligt sind und auf der andern neben deutschen Interessen auch österreich-ungarische, bulgarische und türkische gewahrt werden müssen. Auch handelt es sich um ein ungeheuer ausgedehntes Frontgebiet, bei dem neben dem von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer reichenden Kriegsschauplatz des europäischen Ostens noch die asiatischen Kriegsschauplätze in Anatolien, Armenien, Kurdistan und Persien mit ihren verwickelten und unklaren Situationsverhältnissen in Frage stehen. Dann kommen neben den Landstreitkräften in der Ostsee und im Schwarzen Meere noch Seestreitkräfte verschiedener Nationalität und Parteiangehörigkeit in Betracht. Man denke dabei nur an die englischen Unterseeboote, die sich als Verstärkung bei der russischen Ostseeflotte befinden sollen, sofern sie nicht schon zurückgerufen worden sind, an die britischen Marineoffiziere und Ingenieure, von denen behauptet wird, daß sie den Meerbusen von Riga zur Verteidigung eingerichtet hätten, komplizierter und langfristiger müssen die Verhandlungen auch dadurch werden, daß auf der russischen Seite keine allgemein anerkannte Staatsgewalt vorhanden ist, sondern eine zufällig am Ruder befindliche extreme Partei und eine Reihe von „Soldatenrepubliken“, ähnlich denen, wie sie im Dreißigjährigen Kriege nach dem Tode Bernhards von Weimar durch die weimarischen und nach dem Baners durch die schwedischen Truppen repräsentiert worden sind, und bei welcher ersteren damals unser Landsmann Generalmajor Hans Ludwig von Erlach eine etwas umstrittene Rolle gespielt hat. Diese wenig stabilen Verhältnisse können unter Umständen den anderen, militärisch und politisch im Vorteil befindlichen Kontrahenten veranlassen, seine Bedingungen strenger zu formulieren, was dann auf der anderen Seite möglicherweise wieder neue Spannung und Separationen hervorzurufen vermag.

Aus allen diesen Gründen ist es noch keineswegs abgeklärt, ob diesen Waffenstillstandsverhandlungen unmittelbar Friedenspräliminarien oder gar der Abschluß eines Separatfriedens, geschweige denn eines allgemeinen Friedens folgen werden, so sehnlich man einen solchen dauerhafter Art auch herbeiwünschen muß. Es ist darum auch noch nicht möglich, die militärisch-politischen und operativen Wirkungen zu ermesen, die durch die Waffenstillstandspräliminarien ausgelöst werden können, weil alles noch auf zu wenig fundierter Basis steht.

Ueber die schweizerische Pferdezucht.

Von Oberstleutnant *Ziegler*, Thun.

Viele meiner Kameraden, besonders jene der unberittenen Waffen, die sich vor Kriegsbeginn wenig darum gekümmert haben, wo und wie die Militärverwaltung sich ihren Pferdeersatz verschafft, nehmen jetzt ein größeres Interesse an allen in das Pferdefach einschlägigen Fragen.

Woher kommt das? Die Sache ist einfach. Diejenigen Offiziere, die vor dem Krieg beritten zum Wiederholungskurs, in eine Rekrutenschule oder in sonst irgend einen Kurs einzurücken hatten, konnten mit Leichtigkeit ein Reitpferd finden. In der Hauptsache sorgte die schweizerische Pferde-regieanstalt (außer für die Kavallerie-Offiziere) für die Stellung der notwendigen Pferde; und wenn der seltene Fall eintrat, daß die Regie nicht genügend Pferde zur Verfügung hatte, so sprangen die zahlreichen Pferdeleranten, Händler, Reitschulen und auch Private in die Lücke. Kurse und Manöver wurden übrigens immer so angelegt (Schultableau), daß die *Pferdelieferung*¹⁾ den an sie gestellten Forderungen gerecht werden konnte.

Diese Verhältnisse haben sich seit Kriegsbeginn mit einem Schlage geändert, und sie werden, es sei dies mit Bedauern konstatiert, noch weitere Aenderungen erfahren, falls der Krieg noch lange dauert. Der berittene Offizier der Armee hat heute Mühe ein Reitpferd für seinen Dienst aufzutreiben, denn die Zahl derjenigen Offiziere, die laut den bestehenden Vorschriften Anrecht auf ein Regiepferd haben, ist recht bescheiden.

Es dürfte daher am Platze sein, wenn ich in kurzen Zügen meine Kameraden darüber orientiere, was die schweizerische Pferdezucht vor und während des Krieges geleistet hat, und welche Ziele sie für die Zeit nach dem Friedensschluß ins Auge fassen muß.

Was die schweizerische Pferdezucht bis heute geleistet hat.

Ich folge in Beantwortung dieser Frage zum großen Teil einem Referat, welches der um unsere Pferdezucht *hochverdiente* Veterinär-Oberstleutnant Gräub an der Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Tierärzte anno 1906 gehalten hat. Ich bin nicht mit allen Anordnungen einverstanden, die s. Zt. zur Förderung unserer Pferdezucht getroffen worden sind. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß es mir absolut fern liegt, Behörden, Amtspersonen oder Privaten in irgend einer Weise nahe zu treten, wenn ich objektiv Kritik übe an den seinerzeit getroffenen Maßnahmen (z. B. Ankauf von Hengsten dieser oder jener Rasse), die sich nachträglich für unsere Landespferdezucht als nicht vorteilhaft erwiesen haben. Auch auf dem Gebiet des allgemeinen Zuchtwesens, nicht nur auf demjenigen der Pferdezucht, gilt der Spruch: „irren ist menschlich“.

Wenn man sieht, welchen Werdegang berühmte ausländische Pferdezuchten, z. B. die ungarische, durchmachten, in welche Irrtümer sie manchmal verfielen, welche Rückschläge sie erlitten, bis Kon-

¹⁾ Unter *Pferdelieferung* versteht man die Stellung von Pferden im Friedensdienst. Dieselbe untersteht der Direktion der schweizerischen Pferde-regie-anstalt. Funktionäre: Pferdelerantoffiziere und vertraglich verpflichtete Pferdeleranten.

sequenz und beharrliches Festhalten zu dem als richtig erkannten Zuchtziel führten, dann muß die Kritik mildere Saiten anschlagen. Dort wie hier wollten jene Männer, welche für die Landespferdezucht die Verantwortung trugen, nur das Beste ihres Landes.

Doch zur Sache. Wir wissen, daß im 17. und 18. Jahrhundert die Pferdezeit in der Schweiz in hoher Blüte stand. Besonders guten Ruf hatten die Pferde des Einsiedler- und Erlenbacherschlages. Sie fanden auch im Ausland, speziell in Italien, als vornehmes Wagenpferd reichlich Absatz. Durch Einführung der Eisenbahnen änderten sich notgedrungen die Verhältnisse: entferntere Länder, die für Pferdezeit bessere Bedingungen aufwiesen (billiger Boden, billiges Futter, enorme Weiden etc.) wurden uns näher gebracht. Anstatt wie früher Pferde zu exportieren, fing man an hauptsächlich edlere Pferde, also Reitpferde, aus dem Ausland, aus Norddeutschland, Ungarn, Frankreich, England und später Irland zu importieren. Die Pferdezeit ging zurück. Ein weiterer Grund hierfür war auch die Steigerung des Bodenwertes und die immer größer werdende Rolle, die die Rindviehzucht in unserm Lande spielte. Die einheimische Pferdezeit geriet allmählich in Verfall, denn sie rentierte nicht mehr. An ihre Stelle trat die der Liebhaberei überlassene Zucht.

Aus Liebhaberei Pferde züchten ist ja eine ganz nette Beschäftigung, eine solche stellt aber nie und nimmer eine Landespferdezucht dar. Als Züchter für eine Landespferdezucht kommt in erster Linie der bodenständige Bauer in Betracht. Dieser muß beim Verkauf seiner Tiere seinen Vorteil finden, denn sonst gibt er dieses Geschäft bald enttäuscht und entmutigt auf. Ich komme bei Besprechung der Zuchtziele auf diese Tatsache noch zurück.

Der Verfall der schweizerischen Pferdezeit soll besonders klar an der eidgenössischen Pferdeausstellung in Aarau im Jahre 1865 zu Tage getreten sein. Der schlechte Zustand des ausgestellten Materials veranlaßte den damaligen Präsidenten der eidgenössischen Pferdekommision, Herrn Oberst Wehrli, sich folgendermaßen zu äußern: „Die Pferdeausstellung in Aarau hat nicht nur die Fachmänner, sondern auch das Publikum von der Notwendigkeit überzeugt, daß der Staat sowohl als die Kantonsregierungen und die Privaten sich die Hand zur Hebung und Verbesserung der inländischen Pferdezeit reichen müssen, um dieselbe vor ihrem gänzlichen Verfall zu retten.“

Von Seiten der Kantone geschah nicht viel, und so mußte der Bund mit Rücksicht auf die Berittmachung der Stäbe (die Einfuhr war auch schlecht organisiert) Hand anlegen zur Beschaffung von Reitpferden.

Die vom Bund ergriffenen Maßnahmen lassen sich nach Oberstleutnant Gräub in folgende Abteilungen gruppieren:

1. Beschaffung und Subventionierung des männlichen Zuchtmaterials.
2. Prämierungswesen.
3. Schaffung von Verkaufsgelegenheiten.

I. Beschaffung und Subventionierung des männlichen Zuchtmaterials.

Erste Periode von 1865—1886.

In den Jahren 1868, 69, 71 und 72 Einfuhr im Ganzen von 29 englischen Halbbluthengsten, sogen.

Hunters, und 70 englischen Stuten zu Zuchtzwecken. Die Hengste vom langlinigen Typus, selbst Kreuzungsprodukte, daher unsicher in der Vererbungs-kraft, hatten zu wenig Affinität mit unsern gedrungener kurzlinigen Landesstuten. Die importierten Stuten wurden nur zum geringsten Teil der Zucht zugeführt, daher war das praktische Resultat ein geringes.

Dieser Import aus England hatte immerhin im Gefolge, daß 1874 in Thun ein Hengstfohlenhof — alimentiert von den männlichen Kreuzungsprodukten der englischen Halbblutbeschäler — errichtet wurde. Resultat: einige wenige brauchbare Beschäler. In dieser Zeit wurden von Privaten ebenfalls schon bessere Hengste importiert, namentlich aus Frankreich, Deutschland und England, und der Zucht zugeführt. An der schweizerischen Hengstenausstellung 1879 in Bern, die mit 55 Hengsten und Fohlen besetzt worden war, vertraten nur noch einige Erlenbacher und Freiburger die einheimische Rasse. An dieser Ausstellung schnitten die *Anglo-Normänner*, von privater Seite importiert, so günstig ab, daß der Bundesrat der Bundesversammlung 1886 beantragte, es sei der Hengstfohlenhof wesentlich zu reduzieren, und aus dem ersparten Gelde und einem Zuschuß der Ankauf von Anglo-Normännerhengsten zu subventionieren.

Zweite Periode, 1880—1890.

Bis zum Jahre 1890 wurden 119 Beschäler *anglo-normännischer Herkunft* der Privathengstenhaltung zugeführt. Ueber die Erfolge, welche die Kreuzung unserer Landesstuten und auch importierter Stuten mit den Anglo-Normännerhengsten hatte, sagt Oberstleutnant Gräub: „Die erste Kreuzung unserer Landesstuten, besonders des Jurasschlages, mit Anglo-Normännern ergab punkto Verbesserung der Körperformen, Wucht und Ergiebigkeit des Ganges ein sehr befriedigendes Resultat. Diese Kreuzung lieferte erheblich verbesserte Tiere für den Zug, für das leichte Fuhrwerk, ja sogar Pferde für den berittenen Militärdienst, besonders für die *Artillerie*. Eine Anzahl solcher vierschrittiger, gut entwickelter, muskulöser Tiere, mit gutem Rücken und genügend Widerist, starken Gliedmaßen und korrekten energischen Gängen waren lange in der Regie zu sehen. Der damalige Waffenchef der Artillerie äußerte sich, diese Pferde betreffend, es sei dies alles, was man von einem guten Artillerie-Reitpferd verlangen könne.“

Es zeigte sich dann im Laufe der Zeit, daß nur im Körperbau schwere Anglo-Normännerhengste befriedigende Kreuzungsprodukte lieferten. Der damalige Einkäufer der Hengste, Herr Großrat und Tierarzt Müller von Tramelan, weist folgendermaßen darauf hin: „Es sollen nur starke und verhältnismäßig schwere Halbbluthengste angeschafft werden. Die korpulentesten auf dem Platze Caën sind, einmal in Bern angelangt, nie zu schwer.“

Auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Neuenburg 1887 äußerte sich das Preisgericht dahin, daß die damals importierten *Anglo-Normänner* wohl im Stande seien ein recht ordentliches Reit- und Zugpferd für die *Artillerie* zu erzeugen, daß aber die Zucht eines *Kavalleriepferdes* nur mit edel gezogenen Halbblut- oder Vollbluthengsten und mit der Errichtung eines Remontendepots für dreijährige Fohlen (nach ausländischem Muster) zu erreichen sei.

Es würde zu weit führen alle Meinungen wieder zu geben, die in jener Zeit betreffs Hebung unserer Pferdezucht, Verbesserung des Stutenmaterials, Wahl der Zuchtrichtung (Artillerie- oder Kavalleriepferd oder beides!) zu Tage traten, und deren Verfechter oft hart an einander gerieten. Ich begnüge mich anzuführen, daß anno 1890 eine aus ca. 17 Mitgliedern bestehende Kommission die Ansicht vertrat, „es sei beim gegenwärtigen Stande der schweizerischen Pferdezucht die Anschaffung und Haltung von *Vollbluthengsten* durch den Bund versuchsweise zu empfehlen.“

Dritte Periode, 1890—1914.

Ankauf der Vollbluthengste Bec Helluin, Masque de fer und Uxbridge, deren Unterbringung in der Regie, womit der Anfang zum eidgenössischen Hengstendepot gemacht war.

Nach Oberstleutnant Gräub charakterisiert sich diese 3. Periode der eidgenössischen Maßnahmen hauptsächlich durch:

„1. Den alljährlichen Zukauf einer größeren Anzahl Beschäler für das Hengstendepot Thun;

2. durch einen momentanen Aufschwung der Pferdezucht infolge alljährlichen vermehrten Ankaufes junger Zuchtprodukte für das inzwischen in Thun und Uebeschi kreierte Fohlendepot und den alljährlichen Ankauf von Artillerie-Bundespferden;

3. durch den sukzessiven Rückgang der Privathengstenhaltung;

4. durch Herabsetzung des Sprunggeldes im Jahre 1896 für sämtliche Beschäler des eidgenössischen Depots auf 6 Fr., und damit die grundsätzliche und beabsichtigte Zerstörung der Privathengsthalterei (mit Ausnahme einiger Gegenden des Kantons Bern wurde dieses Ziel in kürzester Zeit vollständig erreicht!);

5. durch den konsekutiven Mangel an Ankäufen durch die Kavallerie und daherige Mißstimmung in Züchterkreisen;

6. durch die allgemein immer lauter werdende Klage aus Züchterkreisen über allzu große Verfeinerung der Gliederstärke und des Körpergewichts der Produkte der eidgenössischen Zucht, und die Schwierigkeit des Absatzes und der Verwendung derselben im Privatgebrauche;

7. durch die mangelhafte Rentabilität einer derartigen Zucht;

8. durch das Erwachen der Privatinitiative behufs Aenderung dieses unerfreulichen Zustandes, und infolgedessen bessere Wertschätzung des schwereren inländischen Hengstenmaterials und Ankauf belgischer resp. Ardennerbeschäler durch die Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf und den Staat Bern 1895 u. f.;

9. durch die Bemühungen des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements, der Verfeinerung und mangelhaften Entwicklung der Produkte entgegenzutreten, und damit die Reklamationen der Züchter und der Konsumenten dieser Pferde zu beschwichtigen.“

Betreffend Verfeinerung der Produkte ist zu bemerken, daß mit der Zeit in der Normandie, unserm bisherigen ausschließlichen Bezugsgebiet für das Hengstenmaterial, eine überaus starke Beimischung von Blut (Vollblut) stattfand. Die Folge war, daß das Exterieur der dortigen Zuchtprodukte sich vom Original-Vollblut nicht mehr wesentlich unterschied. Wir konnten in diesem Lande also keine

Beschäler mehr erstehen, die unsern Anforderungen betreffend Schwere und Knochenstärke genügten. Außerdem hatten die Preise für Hengste, die unsern Anforderungen entsprachen, auch diejenigen der Traberrasse, eine unerschwingliche Höhe erreicht. Sie stiegen von Fr. 3000.— bis Fr. 4500.—, dem Ankaufspreis in den 70er und 80er Jahren, auf Fr. 10,000.—, 20,000.— und sogar auf Fr. 40,000.—. Man mußte also nach andern grobknochigen, tiefgewachsenen Hengsten Umschau halten. Es wurden daher im Jahre 1896 zwei *Bretonhengste* — Postier und Paria — angekauft. Beide Hengste lieferten praktische, brauchbare und verkäufliche Produkte.

Vom Gedanken ausgehend, Hengste zu erstehen, welche auch der Normandie s. Zt. die Verbesserer für ihre alte gemeine Rasse geliefert hatten, entschloß man sich erstmals im Jahre 1897 in England *Hackneyhengste* anzukaufen, von welchen man sichere Vererbung, kürzere Schienbeine, kräftigere Extremitäten und breiteren sowie tieferen Wuchs der Produkte erwartete. Im allgemeinen haben die Hackney-Zuchtprodukte befriedigt, wenn als Vater-tiere vierschrotige Exemplare zur Verwendung kamen. Kleine Hackneyhengste, die zu hoch im Blut standen, haben allerdings für unser Land zu leichte und zu spitzbeinige Produkte geliefert, die keine Abnehmer fanden und dem Züchter viel Verdruß bereiteten.

Oberstleutnant Gräub sagt in seinem Referat wörtlich weiter:

„Angesichts der Tatsache, daß die bis zum Jahr 1895 ausschließlich importierten Anglo-Normänner nur im Sinne der Veredlung und Verleichterung der Produkte auf unsern Pferdebestand einwirkten, daß das bis dato noch im Lande erhältliche gute, mittelschlägige Zugpferd allmählich von der Bildfläche verschwand und durch den Import von auswärts durch Tiere oft zweifelhaften Wertes ersetzt werden mußte, daß die Produkte der Halbblutzucht von den militärischen Institutionen nur spärlich gekauft und geschätzt wurden und dadurch in vielen Ställen eine Ueberfüllung mit unverkäuflichen, selbstgezogenen Halbblutpferden Platz griff und angesichts der geringen Preise, welche diese Pferde bei einer schließlichen Veräußerung im privaten Handel erzielten, wurde zuerst im landwirtschaftlichen Verein des Amtes Burgdorf der Gedanke erörtert, ob es nicht angezeigt wäre, wenigstens für den eigenen Bedarf die Zugpferde selbst zu züchten, statt hierfür alljährlich eine große Summe Geldes an die Importeure und ans Ausland abzugeben?“

Dieser Ansicht wurde von der Mehrzahl der dortigen Landwirte beigeppflichtet, und es wurde von der Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf (dieselbe besitzt die Weide Neuvevie bei Saignelégier) beschlossen, 2 Hengste des *belgischen* resp. *Ardenner-schlag*es zu beschaffen, in der Meinung, daß diese Hengste eine Vergrößerung und eine Verstärkung des Freiburgerpferdes herbeiführen werden. (Viele meiner Kameraden erinnern sich noch des Zürcher „Röblitrams“; dasselbe war ausschließlich mit Ardennern bespannt!) Ferner hoffte man, es möchten diese Hengste, mit unseren überall ziemlich stark veredelten, leichten und verfeinerten Landestuten gepaart, wirtschaftlich besser verwendbare Produkte erzeugen, als eine Weiterkreuzung letzterer mit zu hoch im Blute stehenden Hengsten. Das Vorgehen der Burgdorfer Pferdezuchtgenossenschaft

rief an vielen Orten starke Kritik hervor. Man glaubte, die massigen Ardennerbeschäler würden einen Nachwuchs produzieren, der wohl für den schweren Zug, aber in keiner Weise für Militärfuhrwerke zu gebrauchen sei. Man war auch im Glauben, daß der Ardennerhengst beim Begattungsakt leichte, von Vollblutkreuzung abstammende Stuten schädigen könnte, und daß die Fohlen im Mutterleibe zu groß würden, um von der Stute geboren zu werden. Wie war es damit in Wirklichkeit? Die angeführten Argumente trafen nicht zu. Auch die Paarung mit veredelten Landesstuten lieferte gut verwendbare und vor allem verkäufliche Produkte, und die Paarung mit gewöhnlichen Landesstuten oder importierten Ardennern ergab ein breites, tiefgebautes Pferd von mittlerer Höhe, mit einem Wort ein gutes, praktisches Zugpferd für die Landwirtschaft und den Camion. Die leichteren, gängigeren Tiere genügen als Artilleriepferde, die schwereren passen ganz gut für unsere Trainfuhrwerke.

Ich gebe zu, daß der vom Ardennerhengst (die Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf hat verschiedentlich Ardennerhengste importiert) gelieferte Nachwuchs nicht das Ideal eines Artilleriepferdes ist, weil oft zu schwer, gemein und nicht gängig genug. Aber, und das muß hervorgehoben werden, die Burgdorfer-Zucht hat auf jeden Fall praktischen Wert, denn sie rentiert sich. Ihr Rebut (verfehlte Zuchtprodukte), einen solchen gibt es bei jeder Zucht, ist in der Landwirtschaft noch gut verwendbar. Ich werde bei Besprechung anderer Zuchttrichtungen auf diese sogenannten „Nonvaleurs“ und ihre Brauchbarkeit zurückkommen.

Die auf Privat-Initiative hier vorgenommene Kreuzung unserer Landesstuten mit schweren Ardennerhengsten, man mag nun ein Freund oder ein Gegner des Ardenners sein, hat jedenfalls erwiesen, daß diese Zuchttrichtung im Vergleich zur Halbblutzucht (Dragonerpferd) größere Garantien für Rentabilität ergibt.

Dies ist auch der Grund, warum die eidgenössische Leitung der Pferdezucht sich entschließen mußte, Hengste schwererer Schläge einzuführen. Schwere Anglo-Normänner waren nicht mehr zu haben, darum kaufte man im Jahre 1898 *fünf Percheronhengste*, und in den Jahren 1899 vier, 1911 *zwei Shirehengste* in England. Die Percheron- und Shirehengste, welche bei unseren Stuten auch nicht die geringste Blutverwandtschaft fanden, waren in ihrer Produktion unzuverlässig und unharmonisch. Wirklich brauchbare und anschauliche Nachkommen lieferten von der Shirerasse eigentlich nur *Bury Nonpareil* und *Shirdar*. Ein großer Nachteil der Shirehengste war ihr oft schlechter Huf (Rehhuf).

(Schluß folgt.)

Ueber unser Maschinengewehr-Schießverfahren.

In der Nummer vom 27. Oktober ist die Frage über das Schießen mit „alles frei“ aufgeworfen worden; zugleich wurde unser Maschinengewehr-schießverfahren überhaupt als ungenügend bezeichnet, da die Schießtheorie mit ihren Versuchen und Messungen, die Grundlage jeder Schießtechnik im allgemeinen und im speziellen für die Frage mit „alles frei“, noch keine genügend einwandfreien Resultate geliefert habe, um ein richtiges, auf die

Theorie aufgebautes Schießverfahren im Felde anwenden zu können.

Entgegen dieser Behauptung ist nun festzustellen, daß einerseits von der Sektion für Schießversuche solche Versuchsschießen die Menge ausgeführt worden sind, andererseits die langjährige Erfahrung in den älteren Mitrailleurformationen genügen können, um sich klar zu machen, wie die schießtheoretisch gefundenen Tatsachen im Felde anzuwenden sind, um die Gewehre unter den günstigsten Bedingungen ins Gefecht zu bringen. Zum andern gibt uns das Studium der einschlägigen Fachliteratur genügend Mittel in die Hand, um über die verschiedensten Fragen klar zu werden (z. B.: Deutsche Maschinengewehr-Schießvorschrift [1911]; v. Meer Katz: Das neue Maschinengewehr-Schießverfahren). Allerdings, eine durchgehende Einheitlichkeit wird auf diesem Wege nicht gefördert. Zu verhindern ist damit auch nicht, daß beinahe in jeder Mitrailleur-Einheit solche Versuchsschießen vorgenommen und neue, aber meistens unrichtige Schießverfahren herausgeklügelt werden, weil die Hauptbedingungen für solche Schießen nicht erfüllt sind: häufige Wiederholung unter gleichen Bedingungen und anschließende wissenschaftliche Untersuchung der Ergebnisse. Ein solches Vorgehen kann niemals einwandfreie, richtig verwendbare Resultate liefern. Mit den Erfahrungen älterer Mitrailleure und mit dem Studium der einschlägigen Literatur können wir uns wohl ein System einigen: das ist und soll aber nur ein Notbehelf sein. Gehen wir nur einen Schritt weiter. Nicht nur Aufklärung über die Frage des Schießens mit „alles frei“ wollen wir und „erwarten von der Schießtheorie die sichere und einwandfreie Beantwortung“, wir brauchen mehr, *es fehlt uns die offizielle Schießlehre, eine Schießvorschrift des Maschinengewehres*. Erst wenn ich durch sie das Wesen der Garbe eines und mehrerer Maschinengewehre zusammen kenne, die äußeren Einflüsse auf dieselbe, wenn ich orientiert bin über Visierbereich und bestrichenen Raum usw., erst dann kann ich mit den günstigsten Bedingungen im Gefecht arbeiten, dann erst kann ich die Feuerkraft des Maschinengewehres ausnützen, weil ich die Höchstleistungen des Gewehres kenne, weil ich weiß, wie die Vor- und Nachteile des Gewehres und der Garbe zu meinen Zwecken zu verwenden sind. Hat man eine solche Orientierung in der Hand, dann wird es nicht mehr vorkommen, daß Einzelschüsse ohne Wasser im Mantel geschossen werden, da man der Ansicht war, man träfe besser; oder dann wird es nicht mehr vorkommen, daß dem Schießenden schwere Vorwürfe gemacht werden, weil er nach einer Serie mit „alles fest“ mit der Garbe nicht mehr im Ziel war oder weil er beim Seitenstreufeuer mit der Garbe unter dem Ziele blieb. Dann wird dem Schießenden vorgeworfen, er habe sein Gewehr nicht fest genug gehalten, *wo doch gerade das Festhalten die Vergrößerung der Garbe bewirkt und beim Seitenstreufeuer das Wandern der Garbe begünstigt*. Beim Streufeuer verändert sich die Garbe darum, weil der Dreifuß durch die Verschiebung der Seelenachse des Gewehres nach der Seite an den drei Punkten nicht mehr gleich stark belastet wird. Also nicht der Fehler des Mannes. Dadurch veranlaßt man dann das „Hängen“ oder „Drücken“ am Gewehr. Der Zweck des Einschießens z. B. geht damit gänzlich verloren: schauen wo die